



BAWO Fachtagung

Freitag, 8. Mai 2009, Brunauer Zentrum, Salzburg

Gruppe F – HOUSING RIGHTS WATCH

Gründungstreffen einer neuen Vernetzungsgruppe

Stefania Del Zotto/FEANTSA (stellvertretend für Freek Spinnewijn, Geschäftsführer der FEANTSA)

Christian Perl (Moderation)

Housing Rights Watch wurde von der FEANTSA gegründet und ist ein interdisziplinäres, europäisches Netzwerk von Vereinen, JuristInnen und anderen involvierten Berufsgruppen verschiedener Länder, die sich dafür einsetzen, das Recht auf Wohnen für alle zu fördern.

Eine effektive Einführung des Rechts auf Wohnen für alle kann nur verwirklicht werden, wenn alle relevanten Interessensgruppen sich der bestehenden Instrumente zur Einforderung dieses Rechts auch bewusst sind und diese wahrnehmen.

Stefania Del Zotto: Introduction (Vortrag in englischer Sprache):

To help promote a human rights based approach to tackling homelessness, FEANTSA set up some years ago an expert group on the right to housing. Having a **secure, adequate and affordable place to live** can be considered as being a **precondition** for the exercise of most of the other fundamental rights.

Overview of some **achievements** so far (additional information and materials are available on FEANTSA's web site <http://www.feantsa.org/code/en/theme.asp?ID=5>): A web section on international housing rights instruments and mechanisms, which includes UN conventions, the Council of Europe European Social Charter and other tools.

The section on international instruments also contains a database of Decisions of the European Court of Human Rights (EctHR) relating to housing rights. The work of the EctHR is based on the European Convention for the Protection of Human Rights and Fundamental Freedoms. Although the right to housing is not specifically mentioned, there a number of rights, which are relevant to it and where international case-law can be of use.

As for the (revised) European Social Charter, it contains an article devoted to the **right to housing**, which is composed of three paragraphs relating to: the access to housing of an adequate standard, the prevention and reduction of homelessness and housing affordability for those without adequate resources. However, it is an "à la

carte“ treaty, which means that States parties chose the articles they want to be bound to and only some have ratified Article 31.

The European Committee of Social Rights (ECSR) monitors the implementation of rights by States parties through a reporting mechanism and a system of collective complaints. The latter allows for specific international NGOs to lodge collective complaints arguing for breaches of social rights (FEANTSA is on the list of entitled NGOs).

Austria has signed both the revised European Social Charter and the collective complaints protocol. However, the effective entry into force of the provisions depends on the national ratification and Austria **has not ratified** them yet. Maybe BAWO would be interested in campaigning for the ratification of the Charter and the Protocol?

FEANTSA has lodged collective complaints against France and Slovenia.

Although France has a number of ambitious policies compared to other countries, the implementation of legislation is very complicated, due also to a complex distribution of competencies. This has an impact on the effective implementation of the right to housing, in particular of those who are the most vulnerable, including homeless people. In its decision on the merits concerning FEANTSA's complaint against France, the ECSR ruled that France was not in conformity with Article 31 on different grounds (additional information at: <http://feantsa.horus.be/code/EN/pg.asp?Page=927>).

The collective complaints mechanism and the ECSR rulings are useful tools when it comes to clarify essential elements concerning State obligations in the promotion and implementation of social rights and contribute to the building of international standards for social rights.

As for the collective complaint against Slovenia, it concerns the discrimination of a specific category of tenants, who used to live in formerly State owned social housing and whose dwelling had been nationalised after World War II and then restituted to the former owners at the end of communism. FEANTSA's argument is that those tenants were treated differently compared to other former tenants of social housing units, who used to live in dwellings which had been built or acquired by the State and were thus not restituted. This situation is common to Eastern European countries (for more details, see: <http://feantsa.horus.be/code/EN/pg.asp?Page=1130>).

Publication of a magazine focusing on the right to housing (Autumn 2008)

See: http://www.feantsa.org/files/Month%20Publications/EN/Magazine_Homeless_in_Europe_EN/Homeless%20in%20Europe_Autumn08_EN.pdf

Setting up of Housing Rights Watch:

Housing Rights Watch is a European network of interdisciplinary groups of associations, lawyers and academics from different countries, who are committed to promoting the right to housing for all. Its main aim is to ease the exchange of

information on relevant legal tools and case-law among different groups of professionals, who in a way or another work with people who are homeless.

The idea is that it is important to build bridges among the different sectors and allow for those who work on a daily basis with people whose rights are denied to be aware of the existing legal tools they can use to make a difference. Case-law can have a direct impact on people's lives when the relevant actors are aware of it. The network is currently being developed. In countries as France, it is already quite well developed at national level.

Christian Perl: Durch das Scheitern des Verfassungsrechtskonvents ist es wahrscheinlich, dass das Recht auf Wohnen in der österreichischen Verfassung lange nicht verankert werden wird (laut Dr. Nikolaus Dimmel). Es ist sinnvoll, das Recht auf Wohnen gemeinsam mit anderen sozialen Grundrechten in die Verfassung aufzunehmen. Dimmel sagt, es würde derzeit Sinn machen, zu schauen, „was ist in Österreich überhaupt in Bezug auf das Recht auf Wohnen vorhanden?“ Zum Beispiel das Wiener Sozialhilfegesetz: man muss überprüfen, ob es verfassungsmäßig okay ist. -> Analyse auf mehreren Ebenen:

- wo sind die Defizite in der Rechtsordnung?
- was sind die Ziele in den normalgesetzlichen Bestimmungen?
- PR: wie können wir die gesetzlichen Bestimmungen verändern?
- verfassungsrechtliche Debatte starten (Lobby-Arbeit etc.).

1. Aktueller Stand der Dinge in Europa:

Anregung von Sepp Ginner:

Einzelfälle anschauen und schauen, welche gesetzlichen Bestimmungen dahinter stehen. Veränderung der Regelung in Einzelfällen ist möglich.

- ➔ wo gibt es Gesetzeslücken usw.? (Beispiel NÖ: Es gibt keine Wohnbauhilfe für Menschen, die nicht in geförderten Wohnungen wohnen)
- ➔ Analyse der Rechtslage: auf welchen Ebenen können wir ansetzen?

Das Interesse der TeilnehmerInnen an der Gruppenbildung wird bekundet.

Stefania: Die Idee ist, dass es für jedes Land eine Internetseite gibt, eventuell mit besonders guten Gesetzen, mit einem gutem Fallbeispiel, mit einem guten Dokument oder Ähnliches. Beispiel Italien: Die so genannten „Rechtsanwälte der Straße“ („avvocati del strada“) opfern Menschen, die auf der Straße leben, ein bisschen ihrer Zeit und unterstützen diese juristisch.

2. Mittel und Wege zur Erlangung des Rechts auf Wohnen in Österreich (Brainstorming):

Thomas Bock: **Politische Lobby** aufbauen für besseren sozialen Wohnbau, gibt gute Basis dazu. Die Zugänge, die Finanzierung usw. ist unterschiedlich. **Interdisziplinäres Arbeiten** ist gut (ÖkonomInnen, JuristInnen usw.).

Philippa Tscherkassky: Die **Vernetzung zwischen den Bundesländern** ist wichtig.

Analyse der Rechtslage ist notwendig, anschließende **Strukturierung**.

Frage: Wer hat Zugang zu sozialem Wohnbau und wie ist das in den einzelnen BL geregelt (**Sammeln der Informationen**, Angaben zu Regelungen und praktischer Umsetzung, insbesondere für unsere Klientel, usw.)?

Bernhard Wallersdorfer: Wenn Familie wächst, ist der Wohnraum nicht mehr adäquat. Wichtig: schauen, wie kann man Zugang für „Tauschwohnungen“ (nach Möglichkeit im engeren räumlichen Umfeld) schaffen. **Flexiblere Vergabe von Wohnplätzen** wäre wünschenswert (und eine Lockerung der bürokratischen Hürden). Argument: „Niemandem darf ein Schaden entstehen“ aber wenn beide Parteien bereit sind zu tauschen, sollte es möglich sein.

Frage von Christian Perl: *„Soll die Analyse jetzt nur für den sozialen Wohnbau oder auch für den privaten durchgeführt werden?“*

Sepp Ginner: Es gibt Möglichkeiten, den privaten und sozialen Wohnbau zu verbessern. Privater Wohnbau: Menschen sind schlechter geschützt als im sozialen Wohnbau.

Bernhard Wallersdorfer: Es gibt in SBG die „erweiterte Wohnbeihilfe“ (auch f. Objekte des freien Wohnungsmarktes). Leider nur für unbefristete (Haupt-)Mietverträge.

Christian Stark würde sich dafür interessieren, die unterschiedlichen Zugänge in den Bundesländern zu erfassen. Beispielsweise als Arbeit in Auftrag geben (**studentische Forschungsprojekte** über 3 Semester oder ein Diplomarbeitsthema etc.). Z. B. die Vergaberichtlinien in ganz Österreich (nächstes Frühjahr wäre die nächste Vergabe).

Sepp Ginner: Gleichbehandlungsgesetz: es steht drinnen, dass Länder dem nicht unterliegen, es gibt keine bundesweite Regelung.

Christian Perl: BAWO-Mitglieder teilen uns mit, dass Diskriminierung ein ganz großes Thema ist (im Wohnbereich) und Ulrike Salinger (Gleichbehandlungsanwaltschaft) ist bereit, das mit uns mitzugestalten.

3. Art und Möglichkeit der Zusammenarbeit:

Stefania koordiniert die HRW für die FEANTSA in Brüssel, stellt Infos über die einzelnen HRW-Gruppen auf die Homepage, etc.

4. Vorschläge der Österreich-Gruppe:

- Interesse: **Zugang zu sozialem Wohnbau in anderen europäischen Ländern kennen lernen**
- **Entwicklung in Frankreich verfolgen** (wo Recht auf Wohnen bereits einklagbar ist, andere Gesetzesstrukturen, in Frankreich wurde der Artikel 31 unterschrieben, etc.): schauen, was auf Bezirksgerichts-Ebene passiert
- **Österreich:** Häuser nach 1945 bzw. 1953: Mietzinsbildung am privaten Wohnungsmarkt ist weitgehend frei. Es ist nicht einzusehen, warum es keine **Mietzinsbegrenzung** gibt (Generell sollte Mietrechtsgesetz auf diese Wohnungen ausgedehnt werden. Schlichtungsstelle ist eine große Entlastung der städtischen BewohnerInnen)
- **Analyse der verschiedenen Wohnbeihilfesysteme in Österreich**
- **Analyse des Zugangs zum sozialen Wohnbau** auf Gemeindeebene

Zusammenfassung:

Welche Gruppen/Personen könnte man noch einbeziehen?

Interessante **Mitglieder** für die HRW-Gruppe (Brainstorming der Gruppe):

- BundesländervertreterInnen in der BAWO
- PraktikerInnen aus der Wohnungslosenhilfe
- GBV
- Fachhochschulen
- JuristInnen vom Asylrecht
- Mietervereinigung (Sepp Ginner regt an die Mietervereinigung zu kontaktieren, weil „Privatpersonen“ erfasst werden können, die von Negativbestimmungen betroffen sind)
- Mieterschutzverband
- Wohnpolitische Abteilungen der AK? (-> wo sind Themen, die schon mal aufgegriffen wurden?)
- Martin Gruber (Mobile Gebietsbetreuung)
- „Klagsverband“ (Einzelfälle könnten auf diesem Wege gelöst werden)
- Bundesministerium für Wirtschaft, Abteilung für Wohnbau miteinbeziehen

Christian Perl:

Weiteres Prozedere:

- VERNETZUNG (über BAWO, Jenni Witek)
- ANALYSE DER GESETZESLAGE (wie setzt man diese konkret um?)

- STRUKTURIERUNG nach bestimmten GESICHTSPUNKTEN (was interessiert uns?)

STRUKTURIERUNG:

- Bundesländerspezifische Aufteilung: **Zugang zum sozialen Wohnbau**: wie ist dieser in den Bundesländern gestaltet? Zuerst die Struktur in allen Landeshauptstädten und interessanten Bezirkshauptstädten erheben. Vergaberichtlinien für Zugang zum Wiener Gemeindebau an alle Mitglieder ausschicken. Zentrum für Stadt- und Regionalforschung (SRZ) anfragen, ob ihnen entsprechende Studien bekannt sind.
- Eine **österreichweite Erhebung** (Gemeindewohnungen etc.) gibt es unseres Wissens nicht; ev. Städtebund und Gemeindeverband nachfragen.
- Berufsverband der diplomierten SozialarbeiterInnen: **Überblick und Ländervergleich der Wohnbeihilfe**: eine Zusammenstellung wurde im Rundbrief des Dachverbands der Sozialeinrichtungen in Oberösterreich publiziert. Dieser Bericht liegt vor.
- **AURORA plus-Veranstaltung** in Klagenfurt: Es besteht die Möglichkeit, dass a) die HRW-Gruppe einen Workshop in diesem Rahmen abhält und die zwischenzeitigen Recherche-Ergebnisse diskutiert werden; b) neue Mitglieder in die HRW-Gruppe aufgenommen werden; c) Information über die HRW-Gruppe präsentiert wird (AURORA plus Veranstaltung am 30.09.). Es wird angeregt, diese Veranstaltung zu besuchen und diese Plattform für die weitere Vernetzung zu nutzen (Ecker & Partner können
- Die **PR der HRW-Gruppe über AURORA plus** unterstützen
- In AURORA plus europäische **Good Practice-Modelle** zum Wohnen vorstellen, z.B. Housing First
- **Rechtsansprüche** (Zugang zum Wohnen, sozialem Wohnbau und der Wohnungssicherung, Mietrecht etc.) eruieren
- **E-Mail** an alle (-> Jenni Witek), HRW-Information auf der BAWO-Hp & der AURORA plus-Homepage.
- Verschiedene **Stellen** ansprechen (AK, Martin Gruber, Industriellenvereinigung, SRZ, GBV, RechtsanwältInnen, Schutzverband, Dr. Sommer)